

Antrag

des Landes Niedersachsen

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur
(Besoldungsstrukturgesetz – BesStruktG)**

Punkt 19 der 760. Sitzung des Bundesrates am 9. März 2001

Für den Fall, dass Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen Drs. 51/1/01 keine Mehrheit finden sollte, möge der Bundesrat wie folgt Stellung nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, alsbald Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Situation der Beamtinnen und Beamten des Vorbereitungsdienstes mit dem Ziel der Erhöhung der Anwärterbezüge vorzuschlagen und diesbezügliche Gespräche mit den Ländern aufzunehmen.

Die Bezüge der Beamten im Vorbereitungsdienst sind bereits mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 durch kumulierte Kürzungen erheblich abgesenkt worden. Konkret bedeutet dies für verheiratete Anwärtinnen und Anwärter des höheren Dienstes, die zum Beispiel in den alten Ländern neu eingestellt wurden bzw. werden:

Anwärterbezüge bis 31.12.1998:	2 720 DM
Anwärterbezüge ab 01.01.1999:	2 024 DM
Anwärterbezüge ab 01.01.2001:	1 927 DM zuzüglich 189 DM Verheiratenzuschlag

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur (Besoldungsstrukturgesetz) sieht nunmehr u. a. den völligen Wegfall dieses Verheiratenanteils im Familienzuschlag für diejenigen verheirateten Anwärter vor, die nach dem In-Kraft-Treten des Besoldungsstrukturgesetzes den Vorbereitungsdienst beginnen. Diese weitere Kürzung der Anwärterbezüge mindert zusätzlich die Attraktivität des Vorbereitungsdienstes, insbesondere für Hochschulabsolventinnen und –absolventen mit Lehramtsstudium. Schon jetzt zeichnet sich ein bundesweiter Nachwuchsmangel bei nahezu allen Lehrkräften ab, da in anderen Berufen wesentlich attraktivere Einstiegsgehälter geboten werden.

Ausgeliefert am

09. März 2001